



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 13. Januar 2011
zur Vorlage Nr.: [2010-269](#)
Titel: **H2 Pratteln-Liestal (HPL), Zusatzkredit Gesamtprojekt**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat betreffend H2 Pratteln-Liestal (HPL), Zusatzkredit Gesamtprojekt

Vom 13. Januar 2011

1. Ausgangslage

Nach den Beschlüssen des Landrats von 1995 zum Generellen Projekt für den Bau der HPL und von 2006 zum Zusatzkredit für technische Anpassungen sowie zum Gesetz über den unverzüglichen Bau der HPL gilt es nun, aufgrund der aktuellsten Endkostenprognose (EKP) des Tiefbauamts des Kantons Baselland (TBA) von Oktober 2008 und unter Berücksichtigung der Teuerung für die bisher bewilligten Kredite nochmals einen Betrag freizugeben. Die beantragten **CHF 139,8 Millionen** ergeben sich aus der Differenz zwischen den bereits bewilligten und teuerungsbereinigten Krediten und der Höhe der EKP.

Für Details wird auf die Vorlage selbst verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Die BPK behandelte diese Vorlage nach der Überweisung durch den Landrat am 24. August 2010 an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2010. Unterstützt wurde sie in ihrer Beratung durch Regierungsratspräsident Jörg Krähenbühl, Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), Kantonsingenieur Oliver Jacobi und Alain Aschwanden, stv. Leiter Geschäftsbereich Verkehr TBA.

Das TBA erläuterte zunächst, dass gemäss Indexberechnungen (Stand Oktober 2008) vom Landrat bereits ein Kredit von **CHF 401,6 Millionen** bewilligt worden ist. In diesem Zusammenhang erfolgte auch der Hinweis, dass lange Zeit für den Tiefbau in der Schweiz kein brauchbarer Index zur Verfügung gestanden hatte, woraus sich bisher die tiefere Schätzung der Endkosten ergeben habe. Anschliessend wurde dargelegt, wie sich die EKP von Oktober 2008 in der Höhe von **CHF 554 Millionen** zusammengesetzt hat. Daraus habe sich zunächst eine Differenz von **CHF 152,4 Millionen** ergeben. Aber weil bei den bisher realisierten Bauwerken die Risikozuschläge nicht beansprucht worden sind, könne dieser Wert nun nochmals um **CHF 12,6 Millionen** reduziert werden.

Von den Kosten klar zu trennen sei die *Finanzierung* derselben. CHF 168,7 Millionen werden schliesslich vom Bund übernommen werden, und CHF 200 Millionen werden über die Aufhebung des Verkehrssteuerrabatts finanziert werden. Die übrigen CHF 136,7 Millionen sind durch den Kanton Baselland vorfinanziert worden (CHF 70 Millionen) bzw. durch diesen bis 2014 noch zu finanzieren (CHF 66,7 Millionen).

Regierungsratspräsident Jörg Krähenbühl betonte unter nochmaligem Verweis auf die bereits lange und nun abzuschliessende Geschichte der HPL, dass keine Luxuslösungen gebaut werden, sondern nur das, was hinsichtlich Sicherheit vorgeschrieben sei.

2.1 Weitere Entwicklung der Kosten?

Die Verwaltung erinnerte daran, dass sich die EKP theoretisch mit jeder Änderung des relevanten Index (SBI-Tiefbau Schweiz) ändern könne. Deshalb konzentrierte sich man auf die EKP Stand Oktober 2008, weil auf diesen Zeitpunkt hin auch die entsprechenden Bedürfnisse abgeklärt worden seien, die nun mit diesem beantragten Kredit abgedeckt werden sollen. Im Übrigen seien gewisse Posten noch offen, so dass eventuell noch einmal tiefere Kosten realisiert werden könnten. Das TBA habe aber keine Kenntnis von eventuell geplanten Verschärfungen der Sicherheitsstandards, die die Kosten nochmals entscheidend beeinflussen könnten.

2.2 Weitere Finanzierung?

Zur Frage, was geschehe, wenn z.B. nur CHF 100 Millionen bewilligt würden, wurde vermerkt, dass dann eine Finanzierungslücke entstehe. Für den Wunsch, den Verkehrssteuerrabatt um weitere, zusätzliche 5 Jahre über die aktuell maximal möglichen 10 Jahre hinaus zu verlängern, um so den Staatshaushalt um CHF 100 Millionen zu entlasten, wurde die BPK als nicht zuständig betrachtet, da es dafür eine Gesetzesänderung oder eine Initiative bräuchte.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die BPK beantragt dem Landrat mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, gemäss dem unveränderten Entwurf des LRB zu beschliessen.

Laufen, 13. Januar 2011

Im Namen der Bau- und Planungskommission
Der Präsident: Rolf Richterich

Beilagen:

- Unveränderter Entwurf des Landratsbeschlusses

Landratsbeschluss

über die Bewilligung eines zusätzlichen Verpflichtungskredites (Zusatzkredit) für das Projekt H2 Pratteln - Liestal, HPL.

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Fertigstellung der H2 Pratteln - Liestal (inklusive Abschnitt Rheinstrasse) erforderliche Verpflichtungskredit (Zusatzkredit) von CHF 139'800'000.-- inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7.6 Prozent wird bewilligt.
2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Oktober 2008 werden bewilligt.
3. Der Landrat nimmt Kenntnis von einer Kostengenauigkeit für diesen Verpflichtungskredit von +/-10%.
4. Der Landrat nimmt Kenntnis von einer Kostengenauigkeit für den Gesamtkredit von +/-10%.
5. Der Landrat nimmt Kenntnis davon, dass der Zusatzkredit keine Erhöhung der durchschnittlichen Betriebs- und Unterhaltskosten -ohne Kosten für Kapitaldienst- zu Folge hat. Die durchschnittlichen jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten belaufen sich somit weiterhin auf insgesamt CHF 6.5 Mio.
6. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: